

Geistwesen im Islam

Dschinn – neben Engeln und Menschen

Der Glaube an Geister begleitet den Islam seit seiner Entstehung und dürfte eine Übernahme aus der vorislamischen religiösen Welt, vor allem der Wüste, sein. Ğinn – im Folgenden Dschinn geschrieben – sind Geistwesen eigener Art. Woher der Begriff kommt ist nicht eindeutig nachgewiesen, doch wird heute mehrheitlich daran festgehalten, dass der Terminus wohl eine Bedeutung von „verborgen“ bzw. „die Verborgenen“ in sich trägt. Es gibt aber auch eine etymologische Nähe zu „mağnun“ (verrückt) und „ğunna“ (verrückt werden) und macht in diesem Sinn eine der möglichen Konsequenzen einer Begegnung mit den Dschinn deutlich.

Die Existenz der Dschinn wird grundlegend nicht infrage gestellt. Allerdings positionieren sich islamische Denker sehr unterschiedlich zu der Bedeutung die Dschinn im Denken und Leben der Menschen haben sollten, denn der Glaube an die Existenz der Dschinn führt immer auch in einen Konflikt mit dem strengen und eindeutigen Festhalten an der Einzigkeit Gottes und dem Verbot ihm „beizugesellen“. Viele traditionelle Gelehrte vertreten deswegen dem Dämonenglauben gegenüber eine auffallend reservierte Haltung und grenzen sich, zumindest in seinen Auswüchsen, deutlich davon ab. Da die Dschinn aber im Koran präsent sind, kann ihre Existenz nicht geleugnet werden. Einige wenige Gelehrte des Islam tun dies dennoch. In der Regel sind es die „rational“ geprägten Denker des Islam, wie Avicenna, Al-Farabi, Mas'udi oder Ibn Khaldun^[1]. Andere, wie Ibn Taymiyya, Fahr ad-Din ar-Razi oder al-Farabi, waren der Ansicht, dass Dschinnen existierten.

Die Befürworter der Existenz von Dschinnen gehen

¹ Mas'udi z.B. formuliert in seiner Schrift „Murūğ ad-ğāhab“ deutliche Einwände gegen die Existenz von Dschinn und begründet u.a. damit, dass die Lebenssituation der Einsamkeit und Abgeschiedenheit der Araber die Entstehung dieses Aberglaubens fördere, aber auch die Angst, z.B. auf Reisen durch gefährliche Gegenden. Auch andere Autoren argumentieren aus dieser Perspektive und gründen den Dschinn-Glauben zuerst auf Situationen in denen der Verstand in Gefahr steht außer Kraft gesetzt zu werden. Zudem wird immer wieder mit mangelnder Bildung und daraus resultierender mangelhafter Unterscheidungskraft argumentiert.

davon aus, dass diese, ähnlich wie die Menschen, in Stämmen, Sippen und Familien leben und hierarchisch strukturiert sind. Sie heiraten und pflanzen sich fort – allerdings, wie die Vögel, über das Legen von Eiern. Wie die Menschen haben sie einen Glauben, sind Juden oder Christen oder Muslime und teilen sich innerhalb der verschiedenen Religionen, wie die Menschen, in unterschiedliche Sekten und Glaubenschulen. Als gläubige Muslime vollziehen sie auch die Pilgerfahrt nach Mekka^[2]. Es gibt unter ihnen aber auch Ungläubige, Ketzer und Heuchler.

Da sie aber überwiegend eine Vorliebe für alles Schmutzige haben, sind es Knochen und Dung, die ihnen als Nahrung vorbehalten sind.

Dschinn und Menschen stehen immer wieder in Konkurrenz zueinander. Dabei gilt die Vorstellung, dass die Dschinn vor den Menschen die Erde besiedelten und sich alle Regionen der Erde aneigneten. Mit der Zeit hielten sich die Dschinn immer weniger an die Gebote Gottes und brachten viel Leid und Elend über die Erde, so dass die Erde aufschrie. Darauf sandte Gott Engel auf die Erde, die die Dschinn bekämpften, besiegten und gefangen nahmen. Unter den gefangenen Dschinn war auch ein kleiner Junge: ‚Azazil-Iblis. Dieser sei unter den Engeln aufgewachsen, wurde ihnen „zum Schein“ ähnlich und nahm all ihr Wissen in sich auf. So wurde er unter den Engeln einer der Führer und als Gott seine Entscheidung preisgab, nun auch den Menschen erschaffen zu wollen, fiel Iblis von Gott ab. Er war es, der Adam und Eva verführte vom Baum des Wissens zu essen, aber auch der Grund für den Brudermord des Kain an Abel, wie Ursache der Schandtät von Josefs Brüdern am Lieblingssohn des Vaters.

Doch auch als Kulturbringer tauchen die Dschinn in der islamischen Tradition immer wieder auf und lehren die Menschen was diesen nützt. Doch ein kleiner Funke genügt bereits, um die alte Feindschaft zwischen Dschinn und Menschen neu aufleben zu lassen.

Die Dschinn im Koran

² Die Berichte über Pilgerfahrten von oft Schlangenkörper nutzende Dschinn sind vielgestaltig und durchaus lesenswert.

„Und ich habe die Dschinn und Menschen nur dazu geschaffen, dass sie mir dienen.“^[3] Daseinsgrund der Dschinn ist, wie bei den Engeln und den Menschen, die Dienstleistung Gott gegenüber, ihn zu verehren, seinen Willen zu erfüllen und auf seinen Wegen zu wandeln. Aus dem Feuer der sengenden Glut^[4] sind sie geschaffen, nicht wie die Menschen „aus feuchter Tonmasse“^[5] oder wie die Engel aus Licht^[6].

Sie sind nach islamischer Auffassung intelligente, für die menschlichen Sinne nicht unmittelbar wahrnehmbare Wesen^[7], die verschiedene körperliche Gestalten annehmen können und in der Lage sind, besonders schwere oder komplizierte Arbeiten zu vollführen. Diese Fähigkeit zur Realisierung von Aufgaben, welche für den Menschen oft zu schwer oder gar nicht realisierbar sind, hat dazu geführt, dass, insbesondere im Zusammenhang mit der Stellung des jüdischen Königs Salomon in der islamischen Tradition, eine Vielzahl von Legenden entstanden, auf die auch der Koran anspielt^[8]. Doch die Fähigkeiten der Dschinn sind begrenzt: „Sag: Gesetzt den Fall, die Menschen und die Dschinn tun sich zusammen, um etwas beizubringen, was diesem Koran gleich ist, so werden sie das nicht können. Auch, wenn sie sich gegenseitig helfen würden.“^[9] Nicht nur weil der Koran als solcher eine Einzigartigkeit besitzt, welche durch nichts übertroffen werden kann, sondern weil Dschinn und Menschen begrenzte Wesen sind und niemals in der Lage sein werden, etwas zu wirken, was allein Gott wirken kann. Das wird auch deutlich in Sure 55: „Ihr Dschinn und Menschen! Wenn ihr durch die Re-

3 Koran, Sure 51,56; alle Koranzitate hier in der Übersetzung von A. Th. Khoury; Ursprung der Geister ist Gott selbst. In der islamischen Tradition gibt es dazu verschiedene Traditionen: die Dschinn seien 2000 Jahre, an einem Donnerstag, vor Adam geschaffen worden; andere gehen von 40 Jahren vor Adam aus; Tabari z.B. überliefert, dass Gott die Engel an einem Mittwoch, dann an einem Donnerstag die Dschinn und an einem Freitag die Menschen erschaffen habe, allerdings jeweils mehrere tausend Jahre auseinander.

4 Koran, Sure 15,27; Koran Sure 55,14: „und die Geister aus einem Gemisch von Feuer“; der erste Dschinn wurde von Allah 1000 Jahre vor Adam erschaffen;

5 Koran, Sure 15,26;

6 Islamische Tradition; Dschinn bauen die eiserne Mauer um Gog und Magog abzuwehren

7 Der Mensch bemerkt nur die Tat, nicht den Täter. Allerdings sind einige Tiere „geistersichtig“: Esel, Hund und Hahn. Andere Tradenten gehen davon aus, dass auch Menschen Dschinn sehen könnten, was aber nicht unbedingt gefahrlos sei.

8 „Und es gab Dschinn, die mit der Erlaubnis seines Herrn vor ihm (Salomon) Arbeiten ausführten.“ Koran, Sure 34,12; Im Zusammenhang mit der Errichtung des Tempels in Jerusalem übernehmen Dschinn vielfältige komplizierte Aufgaben; u.a. vermitteln sie die Möglichkeit die für den Tempel zu schleifenden Edelsteine mit weniger Lärm geschliffen werden können. Oder sie erbauen im Jemen im Auftrag von Salomon für Bilqis drei Festungen, bzw. werden von Salomon beauftragt dem jemenitischen König Du Tubba in allem dienstbar zu sein.

9 Koran, Sure 17,88;

gionen des Himmels und der Erde durchstoßen könnt, dann stoßt durch! Ihr werdet nicht durchstoßen, es sei denn auf Grund einer Vollmacht.“^[10] Doch diese Vollmacht wäre nur durch Gott und von ihm zu erhalten.

Dschinn sind den Menschen ähnlicher als den Engeln. Sie unterliegen, wie die Menschen, der Gefahr vom rechten Weg abzurufen. Während die Engel „... ihren Herrn über sich [fürchten] und tun, was ihnen befohlen wird“^[11] können Dschinn durchaus massive Fehler begehen und dafür mit der Hölle zu tun bekommen: „Wir haben ja viele von den Dschinn und Menschen für die Hölle geschaffen. Sie haben ein Herz, mit dem sie nicht verstehen, Augen, mit denen sie nicht sehen, und Ohren, mit denen sie nicht hören. Sie sind wie Vieh. Nein, sie irren noch eher ab. Die geben nicht acht.“^[12] Am Jüngsten Tag wird Gott sowohl die Menschen, wie auch die Dschinn zur Rechenschaft ziehen, sie belohnen oder bestrafen. Bei der Lektüre des Koran gewinnt man nahezu den Eindruck, dass Dschinn deutlich mehr als Menschen in der Gefahr stehen am Ende in der Hölle zu landen: „Und das Wort deines Herrn ist in Erfüllung gegangen: „Ich werde wahrlich die Hölle mit lauter Dschinn und Menschen anfüllen.“^[13] Sure 72, welche den Dschinn inhaltlich gewidmet ist, sagt dazu: „Und: Unter uns gibt es solche, die ergeben sind, und solche, die abweichen. Diejenigen nun, die ergeben sind, befehligen sich der rechten Leitung. Mit denjenigen aber, die vom rechten Weg abweichen, wird die Hölle geheizt.“^[14]

Größte Gefahr für Dschinn und Menschen ist die „Beigesellung“. Menschen stehen in der Gefahr die Dschinn auf eine Ebene zu heben die diesen nicht zukommt: „Aber sie haben die Dschinn zu Teilhabern Gottes gemacht, wo er sie doch erschaffen hat. Und sie haben ihm in Unverstand Söhne und Töchter angedichtet. Gepriesen sei er! Er ist erhaben über das, was sie aussagen. Er ist der Schöpfer von Himmel und Erde. Wie soll er zu Kindern kommen, wo er doch keine Gefährtin hatte und alles geschaffen hat. Er weiß über alles Bescheid. So ist Gott, euer Herr. Es gibt keinen Gott außer ihm.“^[15]

10 Koran, Sure 55,33;

11 Koran, Sure 16,50;

12 Koran, Sure 7,179;

13 Koran, Sure 11,119; vgl. ebenso Koran, Sure 32,13;

14 Koran, Sure 72, 14f; Dschinn als „Brennholz für die Hölle“.

15 Koran Sure 6,100 ff.; Sure 34 berichtet vom Endgericht in dem Gott die Engel fragt ob die Menschen die Engel gottgleich verehrt hätten: „Und am Tag, da er sie alle versammelt! Hierauf sagt er zu den Engeln: Haben die da euch verehrt? Sie sagen: Gepriesen seist du! Dich haben wir zum Freund, nicht sie. Nein, die Dschinn haben sie verehrt. Die meisten von ihnen glauben an sie.“ (Vers 40 f); Sure 37,158: „Und sie haben zwischen ihm und den Dschinn eine verwandtschaftliche Beziehung hergestellt. Dabei wissen die Dschinn doch, dass sie vorgeführt werden.“ Wohl auch die entsprechenden Verse von Sure 72 nehmen auf diese Gefahr der Beigesellung Be-

Mit den Dschinn verbunden sind ursprünglich vor-islamische Nymphen und Satyrn, die die Wüsten und viele andere Orte bevölkern. Zur Lebenszeit Muhammad's hatte sich auf der Arabischen Halbinsel im Bezug auf diese Wesen ein Vorstellungswandel hin zu vagen, unpersönlichen Gottheiten ergeben, denen die Menschen in Mekka und Umgebung opferten und deren Hilfe sie suchten.

Die Dschinn selbst sind nicht frei davon diese Verehrung der Menschen anzunehmen und zuzulassen obwohl sie genau wissen, dass diese Zuwendung ihnen nicht zusteht: „Und am Tag, da er sie alle versammelt: Ihr Dschinn! Ihr habt euch viele Menschen verschafft. Und ihre Freunde unter den Menschen sagen: Herr! Die einen von uns haben aus den anderen Nutzen gezogen.“ Die Dschinn hatten nicht nur zugelassen, dass die Menschen dem Irrtum verfielen das Prinzip des „do ut des“ („Ich gebe, damit du gibst“) würde in der Beziehung zu den Dschinn erfolgreich verwirklicht werden, sie hatten zudem auch nicht gehört auf die Warner^[16], die auch zu ihnen gesandt worden waren: „Ihr Dschinn und Menschen! Sind nicht Gesandte aus euren eigenen Reihen zu euch gekommen, um euch meine Zeichen auszurichten und euch warnend darauf hinzuweisen, dass ihr diesen Tag erleben würdet? Sie sagen: Ja wir zeugen gegen uns selber. Das diesseitige Leben hat sie betört, und sie zeugen gegen sich selber, dass sie ungläubig waren.“^[17]

Die Konsequenz mit der immer und immer wieder – auch im Kontext der Geistwesen – die Beigesellung als zentrales Problem benannt wird, macht deutlich wie sehr die Frage nach dem einen Gott im Zentrum koranischen Empfindens steht: „Die Kultstätten sind für Gott da. Daher ruft neben Gott niemand an!“^[18] und „Sag: Meinen Herrn rufe ich an und geselle ihm niemand bei.“^[19]

Doch nicht nur Warner (Propheten) waren gesandt. Gott hatte es auch arrangiert, dass Dschinn die Rezitation des Koran hören konnten: „Sag: Mir ist eingegeben worden, dass eine Schar Dschinn zuhörten und daraufhin sagten: „Wir haben einen erstaunlichen Koran gehört, der auf den rechten Weg führt, und wir glauben nun an ihn und werden unserem Herrn niemand

zug: „Und: Wir waren der Meinung, dass Menschen und Dschinn gegen Gott keine Lüge aussagen würden. Und: Männer der Menschen suchten Zuflucht bei Männern der Dschinn und bestärkten sie in ihrer Schlechtigkeit.“ (Vers 5 f);

16 Nach der Auffassung des Korans hat Gott zu jeder „Umma“ (Gemeinschaft) einen Warner oder Propheten geschickt. Auch Muhammad ist solch ein Warner: „Du bist nur ein Warner. Wir haben dich mit der Wahrheit gesandt als Freudenboten und als Warner. Und es gibt keine Gemeinschaft, bei der nicht früher ein Warner aufgetreten wäre.“ (Koran, Sure 35,23 f);

17 Koran, Sure 6, 130;

18 Koran, Sure 72, 18;

19 Koran, Sure 72, 20;

beigesellen.“^[20] Sure 46 macht ausdrücklich deutlich: „Und als wir eine Schar Dschinn sich dir zuwenden ließen, so dass sie dem Koran zuhören konnten. Als sie sich nun dazu eingestellt hatten, sagten sie: Haltet Ruhe! Und als er beendet war, kehrten sie zu ihren Leuten zurück, um zu warnen. Sie sagten: Ihr Leute! Wir haben eine Schrift gehört, die nach Mose herab gesandt worden ist als Bestätigung dessen, was vor ihr da war, und die zur Wahrheit und auf einen geraden Weg führt. Ihr Leute! Hört auf den Rufer Gottes und glaubt an ihn, dann vergibt er euch von eurer Schuld und schützt euch vor einer schmerzhaften Strafe!“^[21] Doch selbst das beglückende Erkennen in der Rezitation hält die, wie Menschen, schwachen Dschinn nicht davon ab vom rechten Weg abzuweichen.

So kommt es bei ihnen, wie bei den Menschen, dazu, dass es Gläubige gibt und Ungläubige, Folgsame und Unfolgsame, Gerechte und Ungerechte: „Und: Unter uns gibt es solche, die rechtschaffen sind, und solche, die es nicht sind. Wir haben unterschiedliche Wege eingeschlagen.“^[22] „Und: Unter uns gibt es solche, die ergeben sind, und solche, die abweichen.“^[23] Und wie bei den Menschen entscheidet die Treue zu Gott und seinem Koran über das jeweilige Schicksal im Gericht. Ihnen werden die gleichen Strafen angedroht und die gleichen Belohnungen versprochen wie den Menschen.

Geisterglaube heute

Vom offiziellen Islam wurde und wird die Existenz der Dschinn als gesichert angesehen und die islamische Jurisprudenz stellte zahlreiche Überlegungen zur rechtlichen Position der Dschinn in den verschiedensten Zusammenhängen an. Im Zentrum dieser Betrachtungen stehen die möglichen Beziehungen zwischen Dschinn und Menschen, die Frage von Liebesbeziehungen zwischen ihnen, Heiraten und der Stellung von Kindern aus derartigen Verbindungen. Dschinn sind also integrativer Bestandteil im islamischen Selbstverständnis. Zwar sind Dschinn von ihrem Wesen her unsichtbar, doch können sie sich unter bestimmten Umständen, den Menschen sichtbar machen. Umgekehrt gibt es unter den Menschen Auserwählte, welche die Befähigung haben, mit Dschinn in Kontakt zu treten, obwohl das offiziell untersagt ist.

Zeitgleich gibt es in der Volksfrömmigkeit eine breite Vielfalt von Vorstellungen, Ideen, Legenden, Erzählungen und Märchen die weit über die offizielle Position hinausgehen. Die Dschinn sind darin Verursacher psychischer und physischer Leiden oder aber Diener für Heilungen; sie sind Machthaber des „Bösen Blicks“ oder das Leben begleitende Freunde, Sie beeinflussen Men-

20 Koran, Sure 72, 1 f;

21 Koran, Sure 46,29 ff.;

22 Koran, Sure 72, 11;

23 Koran, Sure 72, 14;

schen und können von ihnen Besitz ergreifen, mal sind sie friedlich, mal bedrohlich. Viele Menschen fürchten auch, dass die Dschinn von anderen eingesetzt werden können, um ihnen Schaden zuzufügen. Dagegen müsse man sich dann schützen. Weit verbreitet ist daher das Tragen von Schutzamuletten oder Koranversen auf Papier. So sollen die Hand und das „Auge Fatimas“, das sich viele Muslime beispielsweise ans Auto kleben, vor dem „Bösen Blick“ schützen. In der Volksfrömmigkeit scheut man sich auch nicht den Versuch der Kontaktaufnahme zu Dschinn zu wagen, obwohl der aktive Umgang mit ihnen den Gläubigen verboten ist.

(Stand: Oktober 2015)